

Bibliographierregeln (Zitieren und Literaturverzeichnis)

Allgemeingültige Kriterien für das Erstellen einer Bibliographie existieren nicht, einige Richtlinien müssen jedoch beachtet werden:

1. **Stets sorgfältig und einheitlich arbeiten sowie alle notwendigen bibliographischen Angaben machen.**
2. **Bibliographische Angaben stets wie Fußnoten mit einem Punkt beenden.**
3. **Alle Abkürzungen in einem Abkürzungsverzeichnis auflösen.**

2.10.1 Bibliographie/ Literaturverzeichnis

In die Bibliographie aufgenommen wird sämtliche benutzte - auch die nicht zitierte - Literatur, da sie einen Überblick über den Materialhintergrund einer Arbeit geben sollte.

Ein sehr empfehlenswertes Gliederungsprinzip ist das getrennte Aufführen von

- a) Quellen/Quellenwerken und -sammlungen, Interviews
- b) Sekundärliteratur.

Bei Internetnutzung muss die Literatur entsprechend ihrer Funktion als Quelle oder Sekundärliteratur eingeordnet werden.

Die angeführte Literatur wird nach Verfassern/Herausgebern bzw. Sachtiteln geordnet.

Gibt es zwei oder drei Verfasser, werden diese in der Regel in alphabetischer Reihenfolge genannt. Bei mehr als drei Verfassern wird entweder der in der alphabetischen Reihenfolge erste genannt oder der Sachtitel herangezogen. Sachtitel werden nach dem ersten Hauptwort im Titel geordnet.

2.10.2 Zitieren

- Die **wörtlich Übernahme** muss genau erfolgen, auch wenn das Original Fehler aufweist. Das bezieht sich auch auf veraltete Rechtschreibregeln.
- Alle Zitate im Text müssen belegt werden; auch Texte und/ oder Textstellen, die indirekt wiedergegeben werden oder auf denen ein Textabschnitt des eigenen Textes basiert.
- Die Angaben „Vgl.“ oder „Vgl. hierzu“ verweisen auf weiterführende Literatur.
- Es gibt keine „Zitiervorschriften“. Allerdings ist es nötig, stets die bibliographisch erforderlichen Angaben aufzuführen und innerhalb einer Arbeit eine einmal eingeführte Zitierweise konsequent durchzuhalten.
- Beim ersten Zitieren ist es empfehlenswert, sämtliche bibliographischen Angaben anzuführen und beim wiederholten Zitieren mit Kurztiteln zu arbeiten.

- Andernfalls muss von Beginn an mit einem Kurzbeleg auf die Bibliographie im Anhang der Arbeit verwiesen werden.
- Die vollständige Zitierweise ersetzt **nicht** die Bibliographie am Ende der Arbeit, sondern erleichtert das Lesen.
- Die Literaturangaben sowie auch die Anmerkungen sollten als Leseerleichterung am Ende der Seite als Fußnoten erscheinen. Natürlich können Literaturangaben und Anmerkungen auch am Ende der Arbeit/des Kapitels stehen, was sich vor allem für Arbeiten anbietet, die nicht mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt werden.

Zitieren von Sekundärliteratur

a) Monographien

Nachname, Vorname: Titel. Untertitel. Erscheinungsort Erscheinungsjahr, Bandangabe (wenn nötig), Seitenangabe.

Beispiel:

Zorn, Wolfgang: Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt. Augsburg 1972, S. ...

b) Bücher aus Schriftenreihen

Reihenangaben stehen als optionale Zusatzinformation nach der Angabe des Erscheinungsjahres.

Beispiel:

Aulinger, Rosemarie: Das Bild des Reichstags im 16. Jahrhundert. Beiträge zu einer typologischen Analyse schriftlicher und bildlicher Quellen. Göttingen 1980 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 18), S. ...

Es gibt allerdings Besonderheiten in den einzelnen Wissenschaftsgebieten: Während z. B. in den Sprach- und Literaturwissenschaft stets der Verlagsname angegeben wird (München: Beck 2000), verzichten Historiker darauf (München 2000).

c) Sammelwerke

Nachname, Vorname: Titel. Untertitel. In: Nachname, Vorname (Hg.¹): Titel des Sammelbandes. Untertitel. Erscheinungsort Erscheinungsjahr, Bandangabe (wenn nötig), Seitenangabe.

Beispiel:

Mühlpfordt, Günther: Für „eine bessere und glücklichere Welt“ - Erfurt als vorgesehenes Zentrum des Philanthropismus. In: Weiß, Ulman (Hg.): Erfurt 492-1992. Stadtgeschichte, Universitätsgeschichte. Weimar 1992, S. 461-493.

¹ Hg. = Herausgeber